



Rheinfelden
Baden



Rheinfelden
macht Klima
im Quartier



energieagentur
Landkreis Lörrach GmbH

...Warum Energiepolitik für ihr Eigenheim wichtig ist...

Was hat...

zu tun mit.....

Klimaschutz
und
Zukunftsfähige Stadtentwicklung

Ihrem Eigenheim

Klimaschutzziele



Klimaziele des Landes
Baden-Württemberg bis
2050

-50% Energieverbrauch

80% Erneuerbare Energien

-90% CO₂-Emissionen

(bis 2020: -25%)

Bund 2020: -40%)



Folgen des Klimawandels

In der Region spürbar.....

Starkregen...

Tourismus...

Winzer...

Vieles mehr...



Warum der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für ihre
Eigenheimsanierung und Neubau steuert...

Ihr Interesse als Hausbesitzer

dauerhaft

Wertstabile Immobilie

Interesse des Staates / des Landes / der Gemeinde

Umwelt /Klimaschutz

Zukunftsfähige

Regionalentwicklung

Rahmenbedingungen für
langfristig attraktiven Wohnraum

Attraktivität der Region insgesamt
(gesellschaftlich / wirtschaftlich)



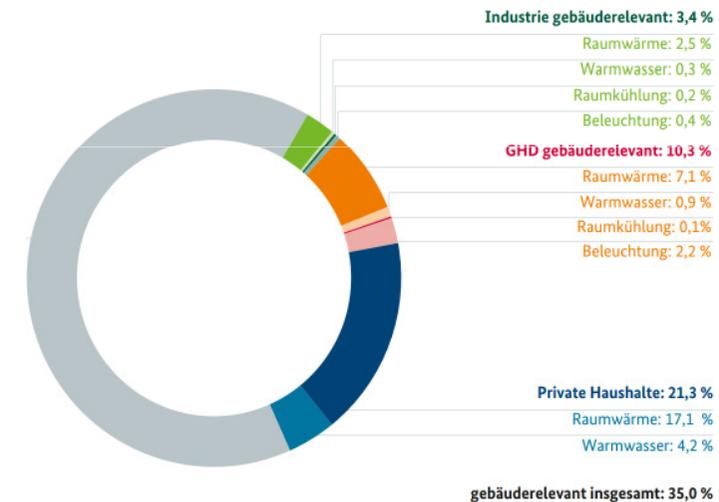
Rolle des Gebäudesektors

„...Ziel der Bundesregierung ist ein „**klimaneutraler Gebäudebestand**“ bis 2050...“

40 % des gesamtdeutschen Energieverbrauchs entfallen bisher auf den Gebäudebereich, 25 % davon auf Wohngebäude. Der Anteil für Warmwasser und Raumwärme macht daran gut 80 % aus.

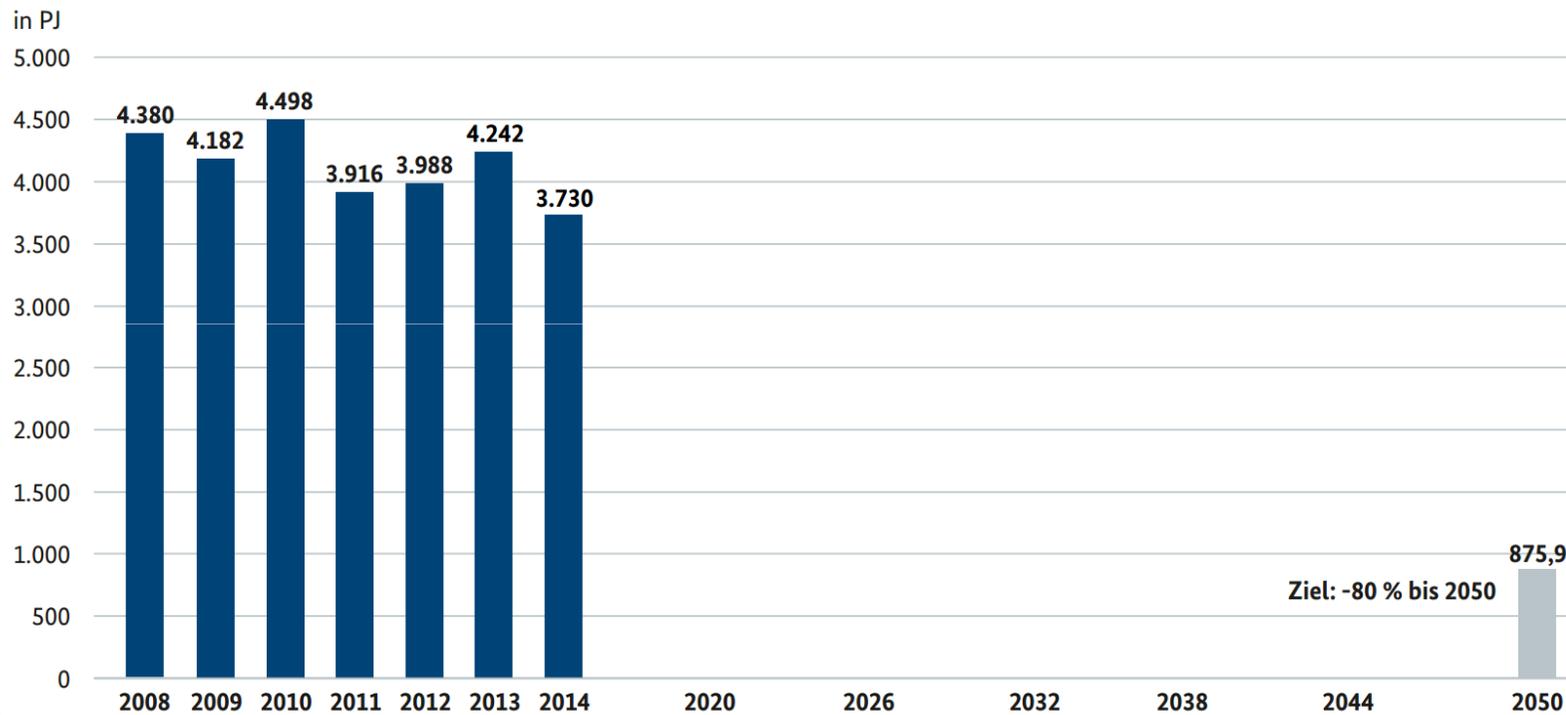
Sanierungsrate aktuell 0,8 %.....wir brauchen 2,5 % (vgl. BMU)

- „**Energiewende**“ bisher vor allem im Bereich Stromerzeugung
- **Nachholbedarf**
 - Dämmung von (Wohn-)Gebäuden
 - Beheizung von (Wohn-)Gebäuden
 - (Verkehr)





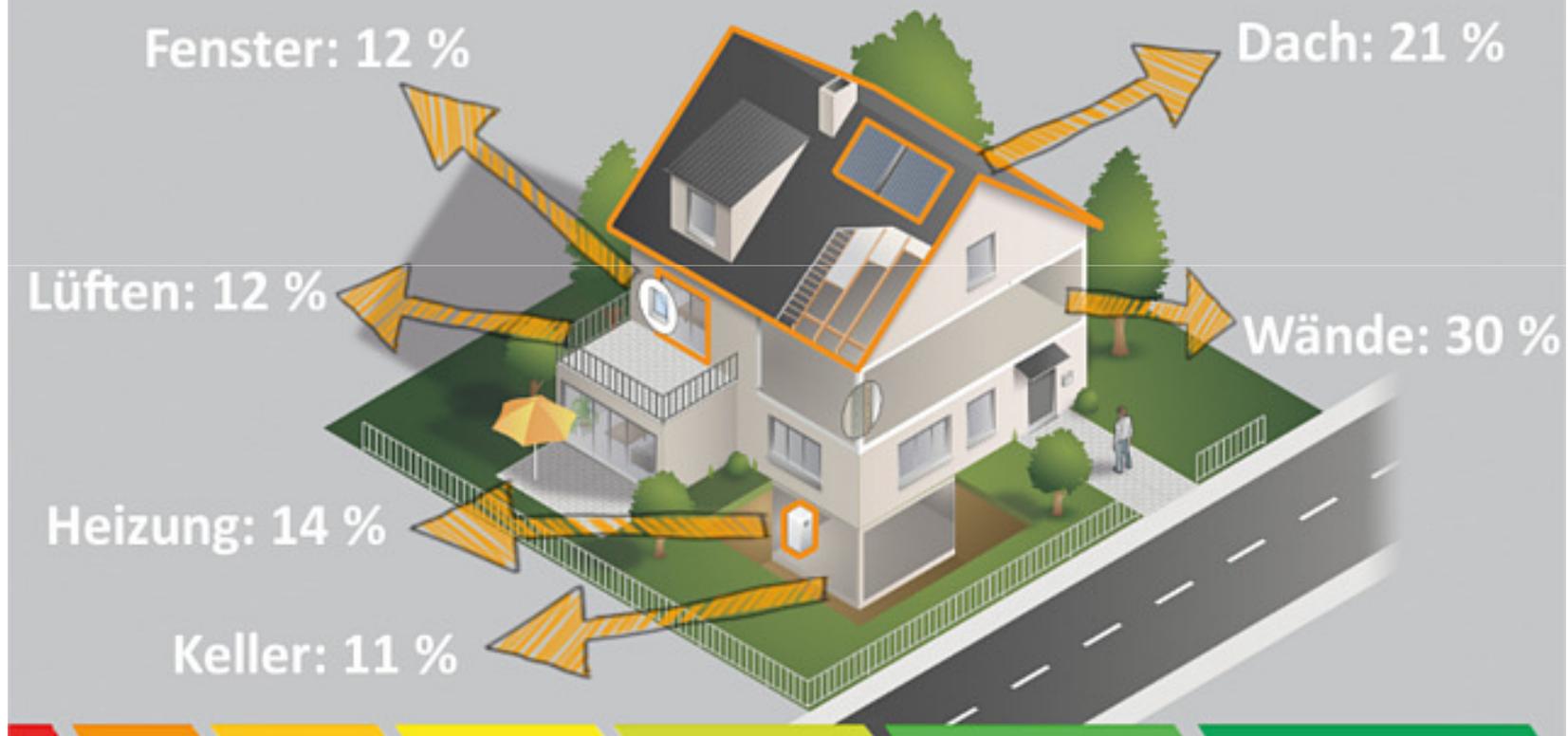
Entwicklung Primärenergiebedarf Gebäude bis 2050



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Basis von Daten der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen 09/2015, Monitoringbericht 2015



Wärmeverluste der Bauteile eines Hauses* - Anteile am Gesamtwärmeverlust -



*die Eigenschaften des zugrunde liegenden Einfamilienhauses gibt es auf: www.energieheld.de



Ziele erreichen durch

Rheinfelden
Baden



Fördern ...und... Fordern



Ziele erreichen durch

Rheinfelden
Baden



Fördern ...und... *Fordern*



Wie....



**...Instrumente eines ordnungsrechtlichen
Rahmens zur Erreichung der energiepolitischen
und Klimaschutzziele...**



Entwicklung EnergieEinsparVerordnung (EnEV)

KfW-Effizienzhaus

Effizienzhaus 70 → 70% von EnEV (PE)

Passivhaus

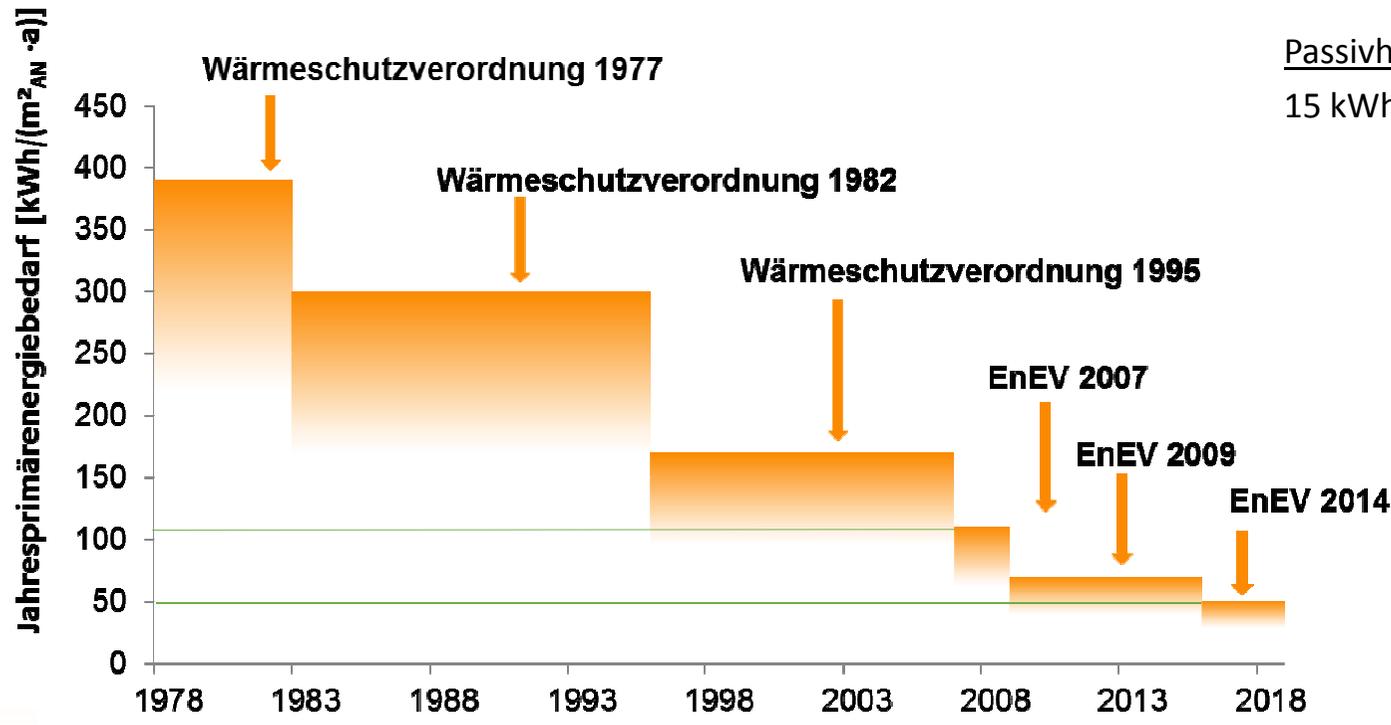
15 kWh/m²a (Heizwärmebedarf)

Sonnenhaus

> 50% Solarheizung

Plusenergiehaus

Erzeugt Energie



Anforderungen an den Primärenergiebedarf bei Wohngebäuden von 1978 bis 2016



EnergieEinsparVerordnung (EnEV)



Regelungen / Inhalte

1) Bestandsgebäude

Vorschriften im Sanierungsfall

- Einzuhaltenden Dämmwerte

Nachrüstpflichten*

- Dämmung oberste Geschossdecke
- Dämmung Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen
- Austausch Heizkessel
- Einsatz Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen

Inspektionspflichten

- Klimaanlage

2) Energieausweis

Muss vorliegen, bei

- Neubau
- Sanierung mit Nachweispflicht
- Verkauf
- Vermietung/Verpachtung/Leasing

Aushangpflicht (gut sichtbar) bei starkem Publikumsverkehr und > 250 m² (bei nicht-behördlicher Nutzung nur sofern Ausweis vorliegt)

3) Neubauten

- Gebäudehülle (Transmissionswärmeverlust)
- Anlagentechnik (Primärenergiefaktor)

4) Sonstiges

- Ausstellungsberechtigung Energieberater
- Ausbildungsinhalte Energieberater
- Ordnungswidrigkeiten



*gelten nicht bei: selbstgenutzten 1-2-Familienhäusern, die schon am 01.02.2002 selbst bewohnt wurden; Nachrüstpflicht erst bei Nutzer-/Besitzerwechsel

Vorschriften Bestandsgebäude aus EnEV



	WENN	DANN
Sanierung	Änderungen an Außenbauteilen > 10% der Fläche vorgenommen werden,	sind die vorgegebenen Dämmwerte einzuhalten.
Nachrüstpflichten	die oberste Geschossdecke zugänglich ist und nicht den Mindestwärmeschutz erfüllt, (U-Wert < 0,91 W/m ² K)	Muss die oberste Geschossdecke zusätzlich gedämmt werden. (U-Wert ≤ 0,24 W/m ² K)
	Heiz- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Bereichen verlaufen und dort zugänglich sind,	müssen diese nachträglich gedämmt werden.
	der Heizkessel mehr als 30 Jahre alt ist (mit einer Leistung zwischen 4 und 400 kW) und weder Brennwert- noch Niedertemperaturtechnik nutzt,	Muss ein neuer Heizkessel auf dem Stand der Technik installiert werden. Achtung: Auslöser EWärmeG!
	Lüftungsanlagen mit mehr als 4.000 m ³ /h oder Klimaanlage mit mehr als 12 kW Kälteleistung installiert oder erneuert werden,	müssen die Grenzwerte zum Stromverbrauch eingehalten und eine Wärmerückgewinnung eingesetzt werden.

Mehr als drei Viertel aller Heizungsanlagen sind älter als 10 Jahre => technisch veraltet, ineffizient



EEWärmeG und EWärmeG Baden-Württemberg



EEWärmeG

im NEUBAU Einsatz von
Erneuerbaren Energien
Pflicht.

- Anteil in Abhängigkeit der
erneuerbaren Energiequelle
- Sonnenkraft (15%)
 - Biogas (30%)
 - Holz, Umweltwärme oder
Bioöl (50%)

EWärmeG BW

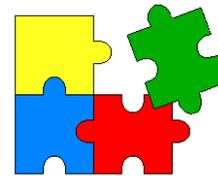
Bei HEIZKESSELTAUSCH
Einsatz von Erneuerbaren
Energien Pflicht

- Erneuerbare Energie in
Wärmeerzeugung (15%)
- Ersatzmaßnahmen



EWärmeG Erfüllungsoptionen Wohngebäude

Maßnahme	Erfüllung
Erneuerbare Energie in Wärmeerzeugung	
Solarthermie	0 - 15%
Holzcentralheizung	0 - 15%
Wärmepumpe	0 - 15%
Biogas oder Bioöl	0 - 10%
Ersatzmaßnahmen Wärmeerzeugung	
Anschluss an Wärmenetz	0 - 15%
Kraft-Wärme-Kopplung	0 - 15%
Einzelraumfeuerung	10 - 15%
Ersatzmaßnahmen Gebäudesubstanz (baulicher Wärmeschutz)	
Oberste Geschosdecke	0 - 15%
Außenwände	0 - 15%
Kellerdecke / -boden	0 - 10%
Senkung von HT'	0 - 15%
Ersatzmaßnahme Stromerzeugung	
Photovoltaik	0 - 15%
Ersatzmaßnahme Beratung	
Sanierungsfahrplan	5%



Alle Maßnahmen dürfen frei kombiniert werden!

Jede Erfüllungsmaßnahme unterliegt bestimmten Voraussetzungen und Berechnungsmodellen!

Der Nachweis der Erfüllung muss i.d.R. durch einen Fachexperten geführt werden!



Bundesimmissionsschutzverordnung BImSchV



1. BImSchV für kleine und mittlere Feuerungsanlagen (4 bis 500 kW)

Heizöl und Erdgas

Einzuhaltende Grenzwerte:

- Stickoxid 60 – 185 mg/kWh
- Wärmeverlust über die Abgase 9 – 11 %

Feste Brennstoffe

Einzuhaltende Grenzwerte:

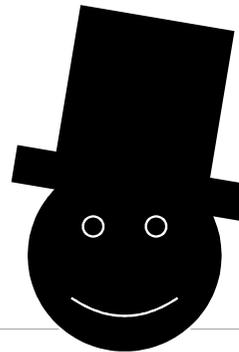
- Staub 0,02 g/m³
- Kohlenstoffmonoxid 0,3 – 0,4 g/m³

Erhöhte Grenzwerte für ältere* Einzelraumöfen:

- Staub 0,15 g/m³
- Kohlenstoffmonoxid 4 g/m³

* Installiert vor 22. März 2010

Überprüfung der Vorgaben
jährlich vom Schornsteinfeger



Baurecht im Allgemeinen



Das Baurecht muss beachtet werden, wenn bauliche Anlagen errichtet, verändert oder abgebrochen werden.

Auch die Veränderung der Nutzung von Räumen und Flächen kann hierzu zählen!

WENN

ein Lagerraum in einem Keller zu einem Wohnraum umgenutzt und energetisch saniert werden soll,

DANN

muss dafür eine Baugenehmigung eingeholt werden und die gesetzlichen Vorgaben für Wohnräume, wie bspw. Mindestraumhöhe, sind einzuhalten.

Öffentliches Recht wie z.B. Brandschutz oder Unfallverhütung auf Baustellen gilt immer, auch bei Maßnahmen, die nicht baurechtlich beantragt werden müssen!



Und wie sollen Sie wissen, was Sie tun müssen und tun können....

Rheinfelden
Baden



?

